

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands „Vogelpark-Region“

Aufgrund des § 13 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i.d.F. vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. Nr.31/2011 S.493), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. Nr. 15/2016 S. 226) und der §§ 10 ff. des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Vogelpark-Region“ in ihrer Sitzung am 01.04.2020 folgende Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands „Vogelpark-Region“ vom 25.10.2016, geändert durch die 1. Satzung der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands „Vogelpark-Region“ vom 17.12.2018, beschlossen:

Präambel

Es wird folgender Satz 5 angefügt:

„Mit der kommunalrechtlichen Vereinigung der Gemeinde Bomlitz mit der Stadt Walsrode zum 1. Januar 2020 nimmt die Stadt Walsrode die Förderung und Entwicklung des Tourismus im Zweckverband unverändert wahr.“

§ 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Nach der Fusion der Gemeinde Bomlitz mit der Stadt Walsrode zum 01.01.2020 bilden die Stadt Walsrode und die Stadt Bad Fallingbommel weiterhin den Zweckverband.“

§ 2

§ 15 wird wie folgt geändert:

Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

Der Zweckverband erhält von seinen Verbandsmitgliedern zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bis spätestens 31.01. des laufenden Kalenderjahres einen Abschlag in Höhe von 50 Prozent der Verbandsumlage lt. Haushaltssatzung, jedoch mindestens den hälftigen Betrag der Verbandsumlage des Vorjahres.

Es wird folgender Absatz 5 angefügt:

Die Verbandsumlage wird innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der jährlichen Haushaltssatzung für den Zweckverband fällig, frühestens jedoch zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres.

§ 3

§ 20 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Satzungen, Sitzungen sowie andere öffentliche Bekanntmachungen werden im Internet unter www.stadt-walsrode.de/Bekanntmachungen und www.badfallingbostel.de/Bekanntmachungen bekannt gegeben.“

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Walsrode, 01.04.2020

Zweckverband „Vogelpark-Region“
Die Verbandsgeschäftsführerin

gez. Helma Spöring